



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung:

Schrodi: „Regionale Biervielfalt erhalten!“ – Biersteuersätze sollen gesenkt werden

Olching, den 21.04.2021

Michael Schrodi, MdB

Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
Fax: +49 8142 501 3962
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Otto-Wels-Haus
Raum: 5.027
Telefon: +49 30 227-77541
Fax: +49 30 227-70541
michael.schrodi@bundestag.de

Bundestagsabgeordneter

Insbesondere kleine und mittelständische Brauereien sind derzeit von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Deshalb freut sich der SPD-Bundestagsabgeordnete, Michael Schrodi, über deren Entlastung berichten zu dürfen. Da die Nachfrage nach Fassbier aufgrund abgesagter Veranstaltungen und geschlossener Biergärten stark gesunken ist, leiden diese besonders. Darunter auch die Brauereien in den Landkreisen Fürstentum und Dachau, so z.B. die Brauerei Maisach, das Brauhaus Germering und die Braumanufaktur Olching, die Schlossbrauerei Odelzhausen, Maierbräu und Kapplerbräu in Altomünster, Tobiasbräu in Markt Indersdorf, Amperbräu in Neuhimmelreich, die Kellerbrauerei Prittlbach oder Lenz Bräu in Niederdorf. Anders als große Brauereikonzerne profitieren sie nicht von der konstanten privaten Nachfrage am überregionalen Absatzmarkt. „Deshalb werden wir diese nun durch niedrigere Steuersätzen direkt entlasten“, so Schrodi. „Denn auch in einem Jahr wollen wir noch das Bier lokaler Brauereien trinken können.“

Zu deren finanziellen Entlastung soll daher die alte Biersteuermengentafel in der Fassung von 2003 rückwirkend ab 1. Januar 2021 befristet bis zum 31. Dezember 2022 wiedereingeführt und die Staffelung der Steuersätze entsprechend wieder reduziert werden. Die Biersteuermengentafel gewährt kleinen und mittelständischen Herstellern von Bier gestaffelt und in Abhängigkeit von ihrer Gesamtjahreserzeugung Biersteuerermäßigungen durch eine prozentuale Reduzierung des Biersteuerregelsatzes. Von der Staffelung profitieren Brauereien mit einer Gesamtjahreserzeugung von weniger als 200 000 Hektoliter Bier.

Von den Steuerentlastungen würden rund 1.460 der bundesweit 1.520 Brauereien, somit über 95 Prozent aller Brauereien, mit einem finanziellen Gesamtumfang in Höhe von circa 6,9 Mio. Euro pro Jahr profitieren. Darunter auch Brauereien in den Landkreisen Fürstentum und Dachau. „Unsere lokale Biervielfalt muss erhalten werden. Gerade kleine Brauer haben eine besondere Bindung zu ihrem Erzeugnis“, erklärt Michael Schrodi.

Das entsprechende Gesetz, das Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz, soll am 7. Mai vom Bundestag verabschiedet werden. Das Kabinett



hat sich bereits im Januar für diesen Entwurf ausgesprochen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können also zeitnah wirksam werden.

Die aktuell vorgeschlagene Reduzierung der Besteuerung von Bier würde zu folgenden Steuersätzen führen:

- bei einer Jahreserzeugung von 5 000 hl und weniger 50,0 % statt aktuell 56,0 %,
- bei einer Jahreserzeugung von 10 000 hl 60,0 % statt aktuell 67,2 %,
- bei einer Jahreserzeugung von 20 000 hl 70,0 % statt aktuell 78,4 % und
- bei einer Jahreserzeugung von 40 000 hl 75,0 % statt aktuell 84,0 % des Regelsteuersatzes.